

TAGUNGSBERICHT

13. Bundesfachschaftentagung Köln

23. – 26. Mai 2024

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

BRF

**Bundesverband
rechtswissenschaftlicher
Fachschaften e.V.**

Inhaltsverzeichnis

A.	Tagungsbericht.....	1
B.	Tagungsprogramm.....	2
	24. bis 26. Mai in Köln.....	2
C.	Workshopberichte	3
	Impressum.....	8

A. Tagungsbericht

Vom 23. – 26.05.2024 fand die Bundesfachschaftentagung und damit auch die jährliche Mitgliederversammlung des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V. statt. Die Tagung lief unter dem Motto „Herausforderungen der Rechtswissenschaft in Gegenwart und Zukunft“ und beschäftigte sich in fünf Workshops mit den Themen „Künstliche Intelligenz“, „Klima im Recht“, „Individuelle und organisationelle Diversitätskompetenz“, „Public Relations für die Fachschaftsarbeit – Wie kommuniziere ich meine hochschulpolitische Agenda?“ und „Finanzierung studentischer Interessenvertretung – alternative Finanzierungsmöglichkeiten“.

Die 180 Teilnehmenden reisten bereits am Donnerstagmittag an, um an dem von der Fachschaft Köln organisierten Rahmenprogramm teilzunehmen. Hier bestand die Möglichkeit eines ersten Kennenlernens oder auch eines freudigen Wiedersehens. Bei drei zuvor ausgewählten Programmpunkten konnten die Teilnehmenden die Stadt Köln und die Universität zu Köln näher kennenlernen und den Abend gemeinsam ausklingen lassen.

Vor dem offiziellen Tagungsbeginn am Freitagmittag fand noch eine Podiumsdiskussion zum Thema „Die Rolle der juristischen Ausbildung im Kampf gegen Extremismus“ mit anschließendem Sektempfang statt. Hierbei haben wir uns sehr gefreut, Frau Prof. Dr. Dr. h.c. Dauner Lieb, Professorin an der Universität zu Köln und Präsidentin des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen, Frau Gries-Redeker, Anwältin und Vorsitzende des Ausschusses Aus- und Fortbildung des DAV, Herrn Tooten, Richter am Verwaltungsgericht Trier und Landesprüfungsamt für Juristen Rheinland-Pfalz und Frau von Krause, Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Digitalisierung und Recht der Rechtswissenschaftlichen Fakultät Kiel sowie ehemaliges Vorstandsmitglied des BRF, begrüßen zu dürfen.

Im Anschluss wurde die 13. Bundesfachschaftentagung offiziell eröffnet. Hier haben wir uns sehr über das Grußwort von der Staatssekretärin des Ministeriums der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen Frau Dr. Daniela Brückner sowie dem Dekan der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität zu Köln Herrn Prof. Dr. Christian Rolfs gefreut.

Auch auf dieser Tagung kam das weitere Rahmenprogramm nicht zu kurz. Am Freitagabend bestand für die Teilnehmenden nach dem Plenum, die Möglichkeit sich in Bars auf der Zülpicher Straße zusammenzufinden und die kölsche Kultur kennenzulernen.

Am Samstag konnte nach einem großzügigen Mittagsbuffet für Alle, erfolgreich ein neuer Vorstand gewählt werden. Wir wünschen dem neuen Vorstand für sein Amtsjahr viel Motivation und gutes Gelingen. Nach dem gemeinsamen Vorglühen auf den Uniwiesen, konnten die Teilnehmenden noch weiterziehen und den Abschluss der Tagung gebührend feiern.

Das langersehnte Wiedersehen endete so schnell wie es begonnen hatte. Nachdem am Sonntag noch alle restlichen Tagesordnungspunkte abgehandelt werden konnten, verabschiedete man sich nach dem traditionellen gemeinsamen Pizzaessen und machte sich wieder auf den Weg nach Hause.

Wir danken allen Workshopleitungen für Ihre tolle Arbeit. Insbesondere möchten wir uns bei der Fachschaft Jura Köln für die hervorragende Organisation und Ausrichtung der Tagung sowie die vielen fleißigen Helfer*innen bedanken. Wir freuen uns bereits jetzt auf die nächsten Zwischentagungen in Berlin und Göttingen, sowie auf die 14. Bundesfachschaftentagung in Freiburg. Bis dahin alles Gute!

Im Namen des Vorstands



Emily Pollmeier, Vorständin für Tagungen im Amtsjahr 2023/24

B. Tagungsprogramm

24. bis 26. Mai in Köln

	Freitag, 24. Mai
11:00 Uhr	Podiumsdiskussion in Hörsaal II (Albertus-Magnus-Platz, 50923 Köln)
12:30 Uhr	Sektempfang
13:00 Uhr	Begrüßung und Eröffnung der 13. Bundesfachschaftentagung
13:30 Uhr	Plenum
14:30 Uhr	Workshophase I
16:30 Uhr	Kaffeepause
17:00 Uhr	Plenum
19:00 Uhr	<i>Gemeinsamer Transfer zur Unterkunft</i>
	<i>Eigenständiges Abendessen</i>
21:00 Uhr	Bar-/Kneipentour (Treffpunkt: Zülpicher Platz)
Ab 23 Uhr	Karaokebar Museum (Zülpicher Platz 9, 50674 Köln)
	Samstag, 25. Mai
9:00 Uhr	<i>Gemeinsamer Transfer zur Universität</i>
9:30 Uhr	Workshophase II
11:30 Uhr	Plenum

13:00 Uhr	<i>Gemeinsames Mittagessen und Foto</i>
15:00 Uhr	Plenum
17:00 Uhr	Kaffeepause
17:30 Uhr	Workshopphase III
19:00 Uhr	<i>Gemeinsamer Transfer zur Unterkunft</i>
Ab 20:00 Uhr	Gemeinsames Vorglühen auf den Uniwiesen
Ab 22 Uhr	Clubbesuch „Das Ding“ (Hohenstaufenring 30-32, 50674 Köln)
	Sonntag, 26. Mai
9:00 Uhr	<i>Gemeinsamer Transfer zur Universität</i>
9:30 Uhr	Plenum
11:30 Uhr	Kaffeepause
12:00 Uhr	Plenum
14:00 Uhr	Verschiedenes
Im Anschluss	Traditionelles gemeinsames Pizzaessen
	Abreise

C. Workshopberichte

Workshop I: KI in der juristischen Ausbildung

Das Gutachten setzt sich im Wesentlichen mit der Frage auseinander, unter welchen Voraussetzungen eine Einbindung von KI in die juristische Lehre stattfinden kann. Dazu wurde zunächst beleuchtet, was nach heutigem Standard unter künstlicher Intelligenz zu verstehen ist und welche Einsatzgebiete sie im juristischen Alltag unterstützt. Dabei ist festzustellen, dass sich der Begriff der künstlichen Intelligenz nicht ohne tiefere Betrachtung definieren lässt. Über die Einteilung in die Bereiche wissensbasierte Systeme, maschinelles Lernen und Deep Learning können allerdings sämtliche bereits umgesetzten intelligenten Systeme beschrieben werden.

In juristischen Berufen werden diese Systeme zu unterschiedlichsten Zwecken verwendet. Während die staatliche Justiz gerade bei Massenverfahren einen künstlich intelligenten Verwaltungsassistenten verwendet, steht bei Kanzleien die Optimierung des Kundenservice im Fokus. Dabei nimmt KI immer eine unterstützende, nie eine entscheidende Position ein.

Anschließend daran wurden auch die Grenzen von KI beleuchtet, um einen Eindruck zu gewinnen, welche Möglichkeiten der KI vonseiten der Ethik und des geltenden Rechts operabel sind. Beide stellen die freie und autonome Willensbildung des Menschen an oberste Stelle.

Die universitäre Lehre bietet bereits jetzt einen Platz für KI. Obgleich sich die Lehre von künstlicher Intelligenz auf ein ganzes Studium erstrecken kann, so ist sie in der juristischen Lehre in Deutschland eher als Zusatzangebot vertreten. Die Frage nach einer festen Integration von KI-bezogenen Inhalten in das Jurastudium bedarf auch einer Abwägung der Chancen und Risiken für die Teilnehmer am universitären Leben.

Es gilt dabei allerdings zu beachten, dass alle aktiven Systeme unter den Begriff der schwachen KI zu subsumieren sind und damit immer eines Trainings durch fachkundige Nutzer bedürfen. Hinzu kommt, dass die Benutzeroberflächen der intelligenten Systeme kein umfassendes technisches Wissen erfordern, sondern vielmehr auf eine einfache Bedienung für den Nutzer und eine umfassende Lernfähigkeit für das System konzentriert sind.

Eine abschließende Abwägung, ob künstliche Intelligenz fester Bestandteil der juristischen Lehre werden soll, kann in Zeiten der rasanten Entwicklungen und ruheloser Forschung nicht getroffen werden. Es ist jedoch ratsam, sich bereits jetzt mit dem Effekt auf die juristische Lehre auseinanderzusetzen, um nicht unvorbereitet in die Diskussion zu gehen. Der Umgang mit KI wird mit zunehmender Verbesserung der Systeme auf lange Sicht zwangsläufig einen Einschlag in die juristische Ausbildung haben.

Es lässt sich mithin festhalten, dass weniger eine Diskussion über die Erforderlichkeit als eine *kritische Auseinandersetzung mit der Art der Vermittlung von KI-bezogenen Inhalten* vonnöten ist. Diese wollen wir in unserem Workshop zusammen mit euch angehen!

Workshop II: Klima im Recht – Integration neuer Rechtsgebiete im Studium

Abschließend lässt sich feststellen das es sich bei der Integration neuer Rechtsgebiete um eine Thematik handelt, welche großen Chancen für die Verbesserung der juristischen Ausbildung birgt. Insbesondere die Aktualität und dadurch auch die Attraktivität des Studiums könnten durch eine solche Integration gesteigert werden.

Aufgrund dessen kann die Frage, **ob** eine solche Integration stattfinden soll mit einem klaren "Ja!" beantwortet werden. Vor allem die Frage **wie** eine solche Integration genau auszusehen hat, benötigt allerdings eine genauere und detailliertere Ausdifferenzierung. Die Ergebnisse der Evaluation der bestehenden Methoden könnten als Grundlage genutzt werden, um das beste Format für die Integration zu finden. Dabei müssen die Aspekte der Attraktivität, des Organisationsaufwandes, der Teilnahmeschwellen und der Honorierungsmöglichkeiten berücksichtigt werden.

Es erscheint wünschenswert, die momentan eingesetzten Methoden der Integration, nämlich jene über Schwerpunktbereiche und Einzelveranstaltungen, beizubehalten und sie zudem noch durch honorierte Wahlveranstaltung sowie Grundlagenfächer (bspw. ein Grundlagenfach "Aktuelle Fragestellungen der Rechtswissenschaft") zu ergänzen.

Workshop III: Diversitätskompetenzen

In unserer Gesellschaft und auch an den Universitäten spielt Diskriminierung weiterhin eine große Rolle. Anti-Diskriminierungs-Arbeit hingegen häufig nicht.

Gerade Jura bleibt ein elitäres Studium, welches auf Grund der langen Dauer und (im Vergleich zu anderen Studiengängen) höherer Kosten schwer zugänglich für Menschen vieler sozialer Milieus ist. Das Fach bestätigt durch ein Übermaß an männlichen Lehrenden, sexistische Sachverhalte und veraltete Lehrmaterialien negative Vorurteile über den Studiengang. Diversere Repräsentation? Fehlanzeige.

Dabei könnten nicht nur Lehre, Wissenschaft und Praxis von mehr Diversität, neuen Perspektiven und anderen Diskursen profitieren. Sondern vielmehr würde man endlich das Versprechen einhalten, dass in Deutschland, an deutschen Hochschulen jede*r unabhängig von persönlichen Eigenschaften lernen, lehren und mitgestalten kann.

Da es sich um ein in unserer Gesellschaft verankertes Problem handelt, liegt es an Universitäten, Fachschaften, aber auch jeder*m einzelner*n, sich aktiv für mehr Diversität auf struktureller und persönlicher Ebene einzusetzen.

Das Jurastudium als Grundlage für unsere spätere juristische Arbeit muss auch Grundlage für Diversitätskompetenz legen – denn gerade hier wird man als Jurist:in wesentlich geprägt.

Workshop IV: Public Relations für Fachschaften

Die besten Ideen bringen nichts, wenn sie nicht kommuniziert werden können.

Genau das ist Aufgabe von Public Relations. Aktuell reicht das Spektrum von Öffentlichkeitsarbeit bei Fachschaften von bloßer Inexistenz bis hin zu einer umfassenden Strategie.

Dieser Workshop sollte den Teilnehmenden des Workshops das **Handwerkzeug für eine erfolgreiche hochschulpolitische Kommunikation** mitgeben – gestartet bei den Grundlagen wie der richtigen Auswahl der Kanäle bis hin zu komplexeren Kommunikationsstrategien, Vernetzungen und Kooperationen untereinander.

Zusammen haben wir eine **PR-Strategie für Fachschaften erarbeitet** und uns dann mit der Frage beschäftigt, wie wir als Bundesfachschaft euch dabei noch weitergehend unterstützen können.

Workshop V: Alternative Finanzierungsmöglichkeiten

Die Finanzierungsfrage ist für alle Formen studentischer Vertretung immer eine wichtige. Fast alle Projekte erfordern zu ihrer Umsetzung die Zahlung oder zumindest die Auslegung von (hohen) Summen an Geld. Studierendenvertretung ist in ihrer Natur so angelegt, dass sie nie finanziell völlig unabhängig sein wird und immer besonders verantwortlich mit ihrem Geld umgehen muss. Sie wird mindestens zu großen Teilen von den Studierenden selbst bezahlt. Daraus erwächst die natürliche Verpflichtung, mit dem Geld effizient und verhältnismäßig umzugehen.

Sollten die Ideen einer Studierendenvertretung wirklich einmal die finanziellen Mittel *unterschreiten* wäre das eher Grund zur Sorge als zur Freude. Viel häufiger überwiegen aber Kreativität und Ambition der Mitglieder.

Ein Mangel an Geld ist also üblich. Dennoch sollte das Geld kein ständiges Hindernis sein, und möglichst selten interessante und sinnvolle Pläne durchkreuzen.

Unser Ziel ist es, in diesem Workshop uns mit möglichst vielen der vielseitigen Berührungspunkte von Finanzen und Vertretung zu beschäftigen. Wie kann Geld verdient, gespart, oder freier verfügbar gemacht werden?

Die Ergebnisse wollen wir strukturiert zusammentragen, um sie im Anschluss in einem allgemeinen Leitfaden für Fachschaften zum Umgang mit Geld zusammenfassen: Ein Dokument, in dem viele unterschiedliche Erfahrungen mit unterschiedlichen Lösungen für unterschiedliche Probleme zusammengefasst und leicht verfügbar für alle gemacht werden; ein Ratgeber, den alle amtierenden und zukünftigen Fachschaftfinanziers konsultieren können.

Unsere Erfahrung nach variiert die Expertise von Fachschaft zu Fachschaft stark. Gerade bei diesem wichtigen Thema gilt es folglich unsere Ressourcen als Verein zu bündeln. Vermutlich gibt es keine Fachschaft, die nicht jetzt oder in der Zukunft noch von dem Wissen der Anderen profitieren kann.

Workshop VI: Länderfachschaften

Als Dachverband der rechtswissenschaftlichen Fachschaften auf Bundesebene liegt es in der Natur der Sache, dass auch die jeweiligen Landes- und Länderfachschaften unter diesem Schirm organisiert sind. Die jeweilige Ausgestaltung kann dabei je nach Größe des Bundeslandes und der darin erfassten einzelnen (Landes-)Fachschaften stark variieren. Durch die bereits in regelmäßigen Abständen stattfindenden digitalen Ländertreffen stehen die Landes- und Länderfachschaften gibt es eine Plattform für die Vernetzung zwischen diesen und dem BRF.

Bei diesem Austausch ist des häufigeren aufgefallen, wie unterschiedlich die Strukturen und Aufgabenbereiche als Interessenvertretungen sind. Gleiches konnte man ebenfalls bei der Umfrage zur Arbeit der studentischen Interessenvertretungen in den Ländern feststellen.

In diesem Workshop bestand daher eine weitere Austauschmöglichkeit und es wurden die zukünftige Kooperation zwischen den Landes- und Länderfachschaften und dem BRF besprochen. Basierend darauf könnten Details für die Beschlussempfehlung des Vorstands „Weitergehende Kooperation mit den Landes- und Länderfachschaften“ ausgearbeitet werden.

Abschließend, um für die Zukunft einen Rahmen für die Kooperationen zwischen den Landes- und Länderfachschaften und dem BRF zu schaffen, reicht der Vorstand für die Bundesfachschaftentagung eine Beschlussempfehlung ein.⁵ In dieser wird festgehalten, dass auch im kommenden Amtsjahr die Vernetzungstreffen in Form der Ländertreffen weitergeführt werden sollen. Genauso soll in Abstimmung mit den Landes- und Länderfachschaften evaluiert werden, inwieweit die Kooperation und in welchem Ausmaß sie sinnvoll erscheint. Innerhalb dieses Workshops können hierfür weitere Details ausgearbeitet werden, oder auch Änderungsanträge entwickelt werden.

Impressum

Herausgeber

Bundesverband rechtswissenschaftlicher Fachschaften e.V.
c/o FSR Rechtswissenschaft der Universität Hamburg
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

www.bundesfachschaft.de
info@bundesfachschaft.de

Text

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Mit Unterstützung von XY